



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Neubau eines 2-Familien-Wohnhauses auf dem Grundstück Seeleite 7, Fl.Nr. 81/3 u. 81/5, Gmkg. Steinbach durch Franziska Herrmann u. Okay Özgür

Sachverhalt:

Der Stauraum vor der Garage u. dem Carport soll auf 1,2 – 2,8 m verkürzt werden. Die Garage erhält ein Elektrotor, sodass durch das Ein- und Ausfahren keine Verkehrsbehinderungen entstehen. Insgesamt werden 4 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Stellungnahme der Gemeindewerke

Die Entwässerung des Vorhabens ist möglich, wenn das anfallende Niederschlagswasser, der neu versiegelten Flächen, auf dem Grundstück versickert wird. Dazu muss ein Nachweis an die Gemeindewerke erfolgen aus dem hervorgeht, dass das anfallende Niederschlagswasser der versiegelten Flächen versickert und nicht in den Kanal eingeleitet wird.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 45/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Steinbach Ost Weiherweg/Seeleite“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Baugrundstück wird über die Seeleite erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen. Die Zustimmung zur Verkürzung des Stauraums vor der Garage u. dem Carport kann aufgrund des geplanten Elektrotors vor der Garage erteilt werden.

Es ist ein entsprechender Nachweis an die Gemeindewerke zu erbringen, aus dem hervorgeht, dass das anfallende Niederschlagswasser der versiegelten Flächen versickert und nicht in den Kanal eingeleitet wird.

Auf die Einhaltung der textlichen Festsetzungen zur Grünordnung wird hingewiesen.